Marktgemeinde Enzersdorf an der Fischa

Margarethner Straße 19, 2431 Enzersdorf an der Fischa
Telefon: 02230/8466 • Fax: 02230/8466-22 • E-Mail: gemeinde@enzersdorf-fischa.gv.at

Protokoll über die Sitzung des Gemeinderates

Datum: Montag, 21.10.2019
Ort: Gemeindeamt Enzersdorf/Fischa, großer Sitzungssaal
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:27 Uhr

Die Tagesordnung lautet:

1) Protokolle der GR-Sitzung vom 18.9.2019 – Genehmigung
2) Vergabe der Errichtungsarbeiten für den Nahversorger und für das Bistro
3) Vergabe der Umbau-/Sanierungsarbeiten für die FF-Margarethen
4) Übereinkommen mit dem Land NÖ über Finanzierung, Errichtung und Erhaltung der Kreisverkehrsanlage im Kreuzungsbereich B10/Industriestraße in Enzersdorf/Fischa
5) ABSICHTSERKLÄRUNG betreffend Finanzierung zur Grundeinlöse zum Projekt Landesstraße B 260 Airportregion abgeschlossen zwischen dem Land Niederösterreich, Abteilung Landesstraßenbau und –verwaltung (ST4), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten einerseits und den Anrainergemeinden andererseits
6) Einmalige Abdeckung der Teuerung für sozial Bedürftige für die Heizperiode 2019/2020
7) Berichte aus den Geschäftsressorts
8) Bericht Bürgermeister
9) Anfragen

Vorsitzender: Bgm. Markus Plöchl

Schriftführer: AL. Leo Heuber

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

Die Einladung erfolgte mittels Einladungskurrende per E-Mail am 11.10.2019.

Die Einladung wurde öffentlich kundgemacht.

Von den Mandataren waren anwesend:

ÖVP: Bgm. Markus Plöchl
GGR. Christian Lutz
GR. Friedrich Schwarz
JGR. Alexander Toifl-Tusch
GR. Philipp Siegl
GR. Rudolf Puchinger
GR. Hans Wannasek

PROM: GGR. Johannes Stöckl
GR. Roland Floh
GR. Wilhelm Kliesspiess

FPÖ: Vzbgm. NR. Werner Herbert

SPÖ: GR. Monika Grill
GR. Wolfgang Hiller
GR. Edith Grill
GR. Sabine Goll
GR. Kurt Supper

Entschuldigt waren:

- GGR. Helmut Tomek, GGR. Michael Grill, GR. Norbert Heuber, GR. Werner Klaus, GR. Daniel Höfer

Unentschuldigt gefehlt:

- X X X

Zusätzlich anwesend waren:

- Mag. Franz Wolfbeißer (Fa. RPW), Arch. Tibor Gaal

Bgm. Plöchl begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und stellt fest, dass der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Er begrüßt Herrn Mag. Franz Wolfbeißer und DI. Arch. Tibor Gaal für die nähere Erläuterung der Tagesordnungspunkte 2 und 3.

Es liegen folgende Dringlichkeitsanträge vor:

DRINGLICHKEITSANTRAG 1 – siehe Beilage „A“

Die unterfertigten Gemeinderäte stellen gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ GO. 1973 den Antrag, folgenden Punkt in die Tagesordnung des **öffentlichen Teiles** der GR-Sitzung der Marktgemeinde Enzersdorf/Fischa am 21. Oktober 2019, aufzunehmen:

„Resolution gegen die Errichtung einer Breitspurbahn in unserer Region“

Begründung:
Nachdem der Umweltbericht „Breitspur“ – strategische Prüfung im Verkehrsbereich (SPV) „Wien (Zentralverschiebebahnhof mit Terminal 1.435-/1.520 mm-Spurnetz) – Staatsgrenze bei Kittsee“ seit 30.9.2019 aufliegt und auch unsere Region durch verschiedene Projektvarianten betroffen ist, wurde einerseits ja eine gemeinsame rechtliche Vertretung der betroffenen Gemeinden vereinbart und andererseits soll eine gemeinsame Resolution gegen dieses Projekt verfasst und beschlossen werden.
Der Gemeinderat soll einen entsprechenden Beschluss darüber fassen.

Dieser Dringlichkeitsantrag soll als Tagesordnungspunkt 6a) im öffentlichen Teil der heutigen Sitzung behandelt werden.

Abstimmung:	**dafür:**	**16**
	dagegen:	**0**
	Enthaltungen:	**0**

Beschluss: einstimmig dafür

DRINGLICHKEITSANTRAG 2 – siehe Beilage „B“

Die unterfertigten Gemeinderäte stellen gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ GO. 1973 den Antrag, folgenden Punkt in die Tagesordnung des **öffentlichen Teiles** der GR-Sitzung der Marktgemeinde Enzersdorf/Fischa am 21. Oktober 2019, aufzunehmen:

„Vereinbarung abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Enzersdorf an der Fischa und Herrn Johannes Rötzer“

Begründung:

Im Zuge der Baubewilligung für den Nahversorger samt Bistro in Margarethen/Moos wurde vom betroffenen Anrainer Johannes Rötzer eine Berufung gegen den Baubewilligungsbescheid eingebracht, die schon in der GV-Sitzung am 9.10.2019 behandelt wurde und der Bewilligungsbescheid wurde abgeändert und behoben.
Zusätzlich hat Herr Rötzer einige Forderungen an die Gemeinde gestellt, die in einer Besprechung mit ihm vom Rechtsanwalt der Gemeinde, Herrn Dr. Nistelberger, formuliert und nun in Form einer Vereinbarung bestätigt und bereits am 18.10.2019 unterfertigt wurde.
Der Gemeinderat soll einen entsprechenden Beschluss darüber fassen.

Dieser Dringlichkeitsantrag soll als Tagesordnungspunkt 6b) im öffentlichen Teil der heutigen Sitzung behandelt werden.

Abstimmung:	**dafür:**	**16**
	dagegen:	**0**
	Enthaltungen:	**0**

Beschluss: einstimmig dafür

DRINGLICHKEITSANTRAG 3 – siehe Beilage „C“

Die unterfertigten Gemeinderäte stellen gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ GO. 1973 den Antrag, folgenden Punkt in die Tagesordnung des **nicht-öffentlichen Teiles** der GR-Sitzung der Marktgemeinde Enzersdorf/Fischa am 21. Oktober 2019, aufzunehmen:

„Personalia: VB. Iryna Biegler – 1. Nachtrag zum Dienstvertrag vom 02.05.2019“

Begründung:
Frau VB. Iryna Biegler arbeitet seit 02.05.2019 als Reinigungskraft im Kindergarten Margarethen/Moos und hatte bisher ein befristetes Dienstverhältnis bis 02.11.2019 für 25 Wochenstunden.
Das Dienstverhältnis mit Frau VB. Iryna Biegler soll nun mit Wirkung vom 03.11.2019 in ein Dienstverhältnis auf unbestimmte Zeit umgeändert werden.
Im Vorrückungstermin 1. Juli 2021 treten keine Änderungen ein.
Der diesbezügliche „1. Nachtrag zum Dienstvertrag vom 02.05.2019“ soll vom Gemeinderat beschlossen und unterfertigt werden.

Dieser Dringlichkeitsantrag soll als Tagesordnungspunkt 1) im nicht-öffentlichen Teil der heutigen Sitzung behandelt werden.

Abstimmung:	**dafür:**	**16**
	dagegen:	**0**
	Enthaltungen:	**0**

Beschluss: einstimmig dafür

DRINGLICHKEITSANTRAG 4 – siehe Beilage „D“

Die unterfertigten Gemeinderäte stellen gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ GO. 1973 den Antrag, folgenden Punkt in die Tagesordnung des **nicht-öffentlichen Teiles** der GR-Sitzung der Marktgemeinde Enzersdorf/Fischa am 21. Oktober 2019, aufzunehmen:

„Personalia: VB. Marion Alder – 1. Nachtrag zum Dienstvertrag vom 02.05.2019“

Begründung:
Frau VB. Marion Alder arbeitet seit 02.05.2019 als Kinderbetreuerin im Kindergarten Enzersdorf/Fischa in der Gruppe 4 und hatte bisher ein befristetes Dienstverhältnis bis 31.10.2019 für 40 Wochenstunden.
Das Dienstverhältnis mit Frau VB. Marion Alder soll nun mit Wirkung vom 01.11.2019 in ein Dienstverhältnis auf unbestimmte Zeit umgeändert werden.
Im Vorrückungstermin 1. Juli 2021 treten keine Änderungen ein.
Der diesbezügliche „1. Nachtrag zum Dienstvertrag vom 02.05.2019“ soll vom Gemeinderat beschlossen und unterfertigt werden.

Dieser Dringlichkeitsantrag soll als Tagesordnungspunkt 2) im nicht-öffentlichen Teil der heutigen Sitzung behandelt werden.

Abstimmung:	**dafür:**	**16**
	dagegen:	**0**
	Enthaltungen:	**0**

Beschluss: einstimmig dafür

DRINGLICHKEITSANTRAG 5 – siehe Beilage „E“

Die unterfertigten Gemeinderäte stellen gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ GO. 1973 den Antrag, folgenden Punkt in die Tagesordnung des **nicht-öffentlichen Teiles** der GR-Sitzung der Marktgemeinde Enzersdorf/Fischa am 21. Oktober 2019, aufzunehmen:

„Personalia: VB. Barbara Schattauer – 1. Nachtrag zum Dienstvertrag vom 02.05.2019“

Begründung:
Frau VB. Barbara Schattauer arbeitet seit 02.05.2019 als Betreuerin im Kindergarten Enzersdorf/Fischa, in der Gruppe 2 und hatte bisher ein befristetes Dienstverhältnis bis 31.10.2019 für 33 Wochenstunden.
Das Dienstverhältnis mit Frau VB. Barbara Schattauer soll nun mit Wirkung vom 01.11.2019 in ein Dienstverhältnis auf unbestimmte Zeit umgeändert werden.
Im Vorrückungstermin 1. Juli 2021 treten keine Änderungen ein.
Der diesbezügliche „1. Nachtrag zum Dienstvertrag vom 02.05.2019“ soll vom Gemeinderat beschlossen und unterfertigt werden.

Dieser Dringlichkeitsantrag soll als Tagesordnungspunkt 2) im nicht-öffentlichen Teil der heutigen Sitzung behandelt werden.

Abstimmung:	**dafür:**	**16**
	dagegen:	**0**
	Enthaltungen:	**0**

Beschluss: einstimmig dafür

Gemeinderatssitzung am 21.10.2019
Tagesordnungspunkt 1

Beratungsgegenstand:

Protokolle der GR-Sitzung vom 18.9.2019 - Genehmigung

Sachverhalt:

Die Protokolle der GR-Sitzung vom 18.9.2019 öffentlicher und nicht-öffentlicher Teil wurden an die Fraktionen und Mitglieder des Gemeinderates mit Mail vom 26.9.2019 ausgesandt und sollen in der heutigen GR-Sitzung genehmigt werden.
Zwei Tipp bzw. Schreibfehler wurden von AL. Leo Heuber ausgebessert und zwar auf Seite 2 das Datum der E-Mail Verständigung auf 28.8.2019 und auf Seite 5 „Bericht des Prüfungsausschusses vom September 2018 wurde der Satz *„Bei der Arztpraxis wurden noch keine Arbeiten getätigt, daher liegen noch keine Rechnungen vor.“* gestrichen, da dieser irrtümlich im Text übernommen worden ist.
Die beiden Seiten wurden bereits ausgetauscht.
Bis dato gibt es keine weiteren Rückmeldungen auf Änderungen.

Wechselrede: keine

Anträge:

Bgm. Plöchl stellt folgenden Antrag: Genehmigung des Protokolls vom 18.9.2019 öffentlicher Teil.

Abstimmung: dafür: 14
dagegen: 0
Enthaltungen: 2 (GR. Sabine Goll, GR. Hans Wannasek waren bei letzter Sitzung nicht anwesend)

Beschluss: einstimmig dafür

Bgm. Plöchl stellt folgenden Antrag: Genehmigung des Protokolls vom 18.9.2019 nicht-öffentlicher Teil.

Abstimmung: dafür: 14
dagegen: 0
Enthaltungen: 2 (GR. Sabine Goll, GR. Hans Wannasek waren bei letzter Sitzung nicht anwesend)

Beschluss: einstimmig dafür

Die Protokolle werden danach von den Fraktionen unterfertigt.

Gemeinderatssitzung am 21.10.2019

Tagesordnungspunkt 2

Beratungsgegenstand:

Vergabe der Errichtungsarbeiten für den Nahversorger und für das Bistro

Sachverhalt:

Die Ausschreibung für die Errichtung des Nahversorgers und für das Bistro und die Anbotsverhandlung sind erfolgt und haben folgendes Ergebnis gebracht.

Bgm. Plöchl erklärt kurz, dass es einen Wechsel beim Architekten für das Projekt Nahversorger und Bistro gab und zwar wird dieses nun Herr Arch. DI. Tibor Gaal begleiten. Die ungefähren Kosten für Nahversorger und Bistro liegen bei EUR. 2,917.727,00
Es wurde ein Nachlass vom Generalunternehmer in Höhe von EUR. 90.000,00 herausgehandelt.
Es wurde auch einiges umgeplant, wie z.B. keine Holzfassade und auch in der Gebäudehöhe hat sich der ursprüngliche Architekt vertan – daher ist die Behebung des Bescheides gut gewesen.
Die Erstangebote waren ursprünglich höher und nun wurden damit rund EUR. 400.000,00 bis EUR. 500.000,00 bei beiden Projekten (Nahversorger mit Bistro und Umbau-/Sanierungsarbeiten FF-Haus) eingespart.

Danach erläutern Herr Mag. Franz Wolfbeißer und Herr Arch. Tibor Gaal das Projekt und die Ausschreibungsmodalitäten, sowie den Vergabevorschlag wie folgt:

1. Vergabevorschlag – Zuschlag im Gemeinderat
Aufgrund der durchgeführten Ausschreibung **Totalunternehmersuche zur Errichtung und Finanzierung eines Nahversorgers (Projekt A) und Um-/Zubau FF Gebäude Margarethen am Moos (Projekt B) für die Marktgemeinde Enzersdorf an der Fischa**, Bekanntmachung gemäß BVergG 2018 am 26.06.2019 im Standard GOV-Portal über die ANKÖ e-Vergabeplattform unter der Nr. 67936-00, durchgeführt in Form eines Verhandlungsverfahrens, dürfen wir aufgrund des eingelangten Angebots und der durchgeführten Verhandlungen und Auswertungen dem Gemeinderat empfehlen, dem Bestbieter den Zuschlag mit den nachfolgenden Vergabemerkmalen zu erteilen:

Projekt A – Nahversorger in Margarethen am Moos
Raiffeisen Leasing GmbH, Mooslackengasse 12, 1190 Wien
mit der EQ Energie & Bau GmbH als Subunternehmer (Generalunternehmer)
Gesamtergebnis: 99,0 Punkte
Merkmale und Bewertung des erfolgreichen Angebots – **20 Jahre Laufzeit:**
Pauschalfixpreis exkl. MWSt, inklusive der ausgewählten Einsparungen und Projektvorbereitungskosten (ohne Bauzeitzinsen) **€ 2.917.727,00**
Pauschalfixpreis bestehend aus: Baukosten EG Nahversorger: € 1.282.970,00 Baukosten OG Bistro, Veranstaltungsbereich: € 1.284.757,00 Einrichtung OG Bistro, Veranstaltungsbereich: € 350.000,00 **Summe Baukosten + Einrichtung € 2.917.727,00**
Konditionen/Tilgungsphase: mit einer Verzinsung von 1,33 % p.a. derzeit (3-Monats-EURIBOR -0,404 % (Mindestens der Wert 0) plus Aufschlag von 1,33 %-Punkte, klm/360)
Werklohnrate vierteljährlich € 34.767,09 (netto) je Jahr € 139.068,36 (netto, inkl. Bauzeitzinsen von € 24.775,42).
Gesamtbelastung: Summe der Werklohnraten über gesamte Laufzeit € 3.869.867,68 abzüglich der Eigenmittel von € 500.000,00 der Gemeinde ergibt den Betrag von € 3.369.867,68 (inkl. USt)

Die Gesamtpunkteanzahl setzt sich wie folg zusammen (gemäß Zuschlagskriterien):
1. Gesamtbelastung = Gesamtbetrag **Projekt A** Summe der Werklohnraten über die gesamte Laufzeit **€ 3.369.867,68** 86 Punkte (max. 86 Punkte)
2. Ausarbeitung Terminplan 5 Punkte (max. 5 Punkte) diese ergeben sich im Detail wie folgt: Art der Aufbereitung 1 Punkt (max. 1 Punkt) Einhaltung der vorgegebenen Milestones 1 Punkt (max. 1 Punkt) Detaillierungs- und Ausformulierungsgrad 1 Punkt (max. 1 Punkt) Anwendbarkeit für den Auftraggeber 1 Punkt (max. 1 Punkt) Berücksichtigung der Inbetriebnahme und Übergabe 1 Punkt (max. 1 Punkt)
3. Bewertung der Ausarbeitung Aufbau- und Ablauforganisation 4 Punkte (max. 4 Punkte) diese ergeben sich im Detail wie folgt: Übereinstimmung mit Rahmenvorgaben, Vollständigkeit, Umsetzbarkeit 1 Punkt (max. 1 Punkt) Organigramm 1 Punkt (max. 1 Punkt) Personaleinsatz mit Erfahrung 1 Punkt (max. 1 Punkt) Abhandlung sämtlicher Punkte 0,5 Punkte (max. 0,5 Punkte) Abhandlung zusätzlicher Punkte 0,5 Punkte (max. 0,5 Punkte) Vergabevorschlag an Gemeinderat Nahversorger und FF Margarethen
4. Reaktionszeit 1 Punkt (max. 2 Punkte)
5. Vetorecht 3 Punkte (max. 3 Punkte)
Die Bewertung der Punkte 2 und 3 erfolgte kommissionell.
Grundlage ist das Letztangebot vom 07. Oktober 2019, sämtliche Beilagen und die Verhandlungsprotokolle vom 23. September 2019 und 09. Oktober 2019.

Der Gemeinderat möge den Zuschlag beschließen / erteilen.
Gemäß § 143 BVergG 2018 (nur ein Bieter) kann der Zuschlag ohne einer Zuschlagsfrist sofort erteilt werden und mit gegenständlicher Beschlussfassung die Vergabe erfolgen.
Weiters wird der vorliegende Vertrag über die Erbringung von Bauleistungen und Finanzierung für die Errichtung eines Nahversorgers für die Marktgemeinde Enzersdorf an der Fischa mit dem Bestbieter (Tochterunternehmen) genehmigt und dem Gemeinderat zu Beschlussfassung und Unterfertigung vorgelegt.

<u>Wechselreden:</u> Bgm. Markus Plöchl, Mag. Franz Wolfbeißer (Fa. RPW), Arch. DI. Tibor Gaal (Einsparungen von ca. € 260.000,00 gemacht), GR. Wilhelm Kliesspiess

Antrag:

Bgm. Plöchl stellt folgenden Antrag: Beschlussfassung der Erbringung von Bauleistungen und Finanzierung für die Errichtung eines Nahversorgers und für ein Bistro in Margarethen/Moos an die Tochtergesellschaft der Raiffeisen Leasing GmbH, der Pelias Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H., Mooslackengasse 12, 1190 Wien mit der EQ Energie & Bau GmbH. als Subunternehmer (Generalunternehmer) zum Gesamtbetrag von € 3.869.867,68 (abzüglich Eigenmittel der Gemeinde von € 500.000,00 = € 3.369.867,68) gemäß dem Vergabevorschlag der RPW, Krems vom 21.10.2019 – siehe Beilage „F".
Gleichzeitig soll die Genehmigung/Vereinbarung – EQ Energie & Bau GmbH (zur raschen Umsetzung des Bauvorhabens) Genehmigung der separaten Vereinbarungen für Projekt A und Projekt B mit EQ Energie & Bau GmbH, damit umgehend mit den Vorbereitungsarbeiten der Bauprojekte begonnen werden kann, beschlossen werden – siehe Beilage „G".

Abstimmung:	**dafür:**	**16**
	dagegen:	**0**
	Enthaltungen:	**0**

Beschluss: einstimmig dafür

Gemeinderatssitzung am 21.10.2019

Tagesordnungspunkt 3

Beratungsgegenstand:

Vergabe der Umbau-/Sanierungsarbeiten für die FF-Margarethen

Sachverhalt:

Die Ausschreibung für die Vergabe der Umbau-/Sanierungsarbeiten für die FF-Margarethen/Moos und die Anbotsverhandlung sind erfolgt und haben folgendes Ergebnis gebracht.
Bgm. Plöchl erklärt hierzu, dass auch hier Herr Mag. Franz Wolfbeißer und Herr Arch. Tibor Gaal das Projekt und die Ausschreibungsmodalitäten weiter erläutern werden.
Der FF- Umbau kommt auf rund EUR. 1,721,372,40 inkl. MWSt.
Folgende Auflagenpunkte wurden noch formuliert und sollen ins Protokoll aufgenommen werden:

1. Auflagepunkt: Mitgliederversammlung der FF. notwendig – diese findet am 26.10.2019 statt
2. Auflagepunkt: Genehmigung des Landesfeuerwehrverbandes in Punkto Kosten notwendig

Danach erläutern Herr Mag. Franz Wolfbeißer und Herr Arch. Tibor Gaal das Projekt und die Ausschreibungsmodalitäten, sowie den Vergabevorschlag wie folgt:

Projekt B – FF Gebäude- Um/Zubau Margarethen
Raiffeisen Leasing GmbH, Mooslackengasse 12, 1190 Wien
mit der EQ Energie & Bau GmbH als Subunternehmer (Generalunternehmer)
Gesamtergebnis: 99,0 Punkte
Merkmale und Bewertung des erfolgreichen Angebots – **20 Jahre Laufzeit:**
Pauschalfixpreis exkl. MwSt, inklusive der ausgewählten Einsparungen und Projektvorbereitungskosten **€ 1.434.477,00**
Baukosten: € 1.434.477,00 netto € 286.895,40 USt **€ 1.721.372,40 brutto** (inkl. Projektvorbereitungskosten von € 34.620,00)
Konditionen/Tilgungsphase: mit einer Verzinsung von 1,35 % p.a. derzeit (3-Monats-EURIBOR -0,404 % (Mindestens der Wert 0) plus Aufschlag von 1,35 %-Punkte, klm/360)
Werklohnrate vierteljährlich € 17.810,52 (netto) je Jahr € 71.242,08 (netto, inkl. Bauzeitzinsen von € 14.390,05)
Gesamtbelastung: Summe der Werklohnraten über gesamte Laufzeit abzüglich der Eigenmittel € 200.000,00 der Gemeinde ergibt den Betrag von € 1.914.615,01 (inkl. USt). Der restl. Eigenmittelbetrag von € 300.000 wird im Wesentlichen für die Umsatzsteuer verwendet.
1. Gesamtbelastung = Gesamtbetrag Projekt B: Summe der Werklohnraten über die gesamte Laufzeit **€ 1.914.615,01** 86 Punkte (max. 86 Punkte)
2. Ausarbeitung Terminplan 5 Punkte (max. 5 Punkte) diese ergeben sich im Detail wie folgt: Art der Aufbereitung 1 Punkt (max. 1 Punkt) Einhaltung der vorgegebenen Milestones 1 Punkt (max. 1 Punkt) Detaillierungs- und Ausformulierungsgrad 1 Punkt (max. 1 Punkt) Anwendbarkeit für den Auftraggeber 1 Punkt (max. 1 Punkt)
Berücksichtigung der Inbetriebnahme und Übergabe 1 Punkt (max. 1 Punkt)
3. Bewertung der Ausarbeitung Aufbau- und Ablauforganisation 4 Punkte (max. 4 Punkte) diese ergeben sich im Detail wie folgt: Übereinstimmung mit Rahmenvorgaben, Vollständigkeit, Umsetzbarkeit 1 Punkt (max. 1 Punkt) Organigramm 1 Punkt (max. 1 Punkt)

Personaleinsatz mit Erfahrung 1 Punkt (max. 1 Punkt) Abhandlung sämtlicher Punkte 0,5 Punkte (max. 0,5 Punkte) Abhandlung zusätzlicher Punkte 0,5 Punkte (max. 0,5 Punkte) Vergabevorschlag an Gemeinderat Nahversorger und FF Margarethen
4. Reaktionszeit 1 Punkt (max. 2 Punkte)
5. Vetorecht 3 Punkte (max. 3 Punkte)
Die Bewertung der Punkte 2 und 3 erfolgte kommissionell.
Grundlage ist das Letztangebot vom 07. Oktober 2019, sämtliche Beilagen und die Verhandlungsprotokolle vom 23. September 2019 und 09. Oktober 2019.

Der Gemeinderat möge den Zuschlag beschließen / erteilen.
Gemäß § 143 BVergG 2018 (nur ein Bieter) kann der Zuschlag ohne einer Zuschlagsfrist sofort erteilt werden und mit gegenständlicher Beschlussfassung die Vergabe erfolgen.
Weiters wird der vorliegende Vertrag über die Einbringung von Bauleistungen und Finanzierung für die Errichtung eines Um-/Zubaus FF Margarethen am Moos mit dem Bestbieter (Tochterunternehmen) genehmigt und dem Gemeinderat zu Beschlussfassung und Unterfertigung vorgelegt.

<u>Wechselreden:</u> Bgm. Markus Plöchl, Mag. Franz Wolfbeißer (Fa. RPW), DI. Tibor Gaal, GR. Wolfgang Hiller

Antrag:

Bgm. Plöchl stellt folgenden Antrag: Beschlussfassung der Vergabe für die Einbringung von Bauleistungen und Finanzierung des Um-/Zubaus FF in Margarethen am Moos und Genehmigung des Vertrages mit der Tochtergesellschaft der Raiffeisen Leasing GmbH, der Pelias Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H., Mooslackengasse 12, 1190 Wien mit der EQ Energie & Bau GmbH. als Subunternehmer (Generalunternehmer) zum Gesamtbetrag von € 1.914.615,01 inkl. USt. gemäß dem Vergabevorschlag der RPW, Krems vom 21.10.2019 – siehe Beilage „H".

Gleichzeitig soll die Genehmigung/Vereinbarung – EQ Energie & Bau GmbH (zur raschen Umsetzung des Bauvorhabens) Genehmigung der separaten Vereinbarungen für Projekt A und Projekt B mit EQ Energie & Bau GmbH, damit umgehend mit den Vorbereitungsarbeiten der Bauprojekte begonnen werden kann, beschlossen werden – siehe Beilage „G" vom vorherigen Tagesordnungspunkt 2.

Abstimmung:	**dafür:**	**16**
	dagegen:	**0**
	Enthaltungen:	**0**

Beschluss: einstimmig dafür

Bgm. Plöchl macht danach um 19:43 Uhr eine Sitzungsunterbrechung für die Unterschriftsleistungen auf den Verträgen und der Vereinbarung.
Die Sitzung wird danach um 19:50 Uhr wieder aufgenommen.

Gemeinderatssitzung am 21.10.2019

Tagesordnungspunkt 4

Beratungsgegenstand:

Übereinkommen mit dem Land NÖ über Finanzierung, Errichtung und Erhaltung der Kreisverkehrsanlage im Kreuzungsbereich B10/Industriestraße in Enzersdorf/Fischa

Sachverhalt:

Diese Form der Verkehrsregelung wurde auf ausdrücklichen Wunsch der Gemeinde zur Hebung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer, welche diese Kreuzung benützen, gewählt. Die näheren Details können aus dem Lageplan von 23.07.2019, Planzeichen B 10 18-2019 vom Planungsbüro Dipl. Ing. Franz Paikl entnommen werden. Die Planungskosten werden von der Gemeinde getragen. Weiters wird die Ausnahmegenehmigung gemäß § 13b NÖ Straßengesetz 1999 mit diesem Übereinkommen erteilt.
Eine verkehrstechnische Überprüfung wurde seitens des Landes NÖ bei der BH-Bruck an der Leitha beantragt. Das Projekt wurde mit dem verkehrstechnischen Amtssachverständigen abgestimmt. Die Grundeinlösung für das Gesamtbauvorhaben wird von der Gemeinde durchgeführt, die dadurch anfallenden Grundeinlösekosten tragen zur Gänze die Gemeinde. Die Grundflächen der Vertragspartner werden kostenlos für das gemeinsame Bauvorhaben eingebracht. Die Herstellung der Grundbuchsordnung und der erforderlichen Teilungspläne samt Endvermarkung, Abgaben und Steuern erfolgt operativ und auf Kosten der Gemeinde. Die Schlussvermarkung ist in Beisein der Vertragspartner durchzuführen. Der neue Kreisverkehr (Fahrfläche und Mittelinsel der B 10) hat zur Gänze künftig auf Grundflächen des Landes NÖ zu liegen.
Der Kostenanteil des Landes NÖ ist die im Zuge der Generalsinstandsetzung der B 10 anfallenden Kosten der Kreisfahrbahn inkl. die Äste der B 10 im Bereich des geplanten Kreisverkehrs. Alle anderen anfallenden Kosten inkl. Beleuchtung, Bodenmarkierung und Verkehrszeichen werden von der Gemeinde getragen und sind in den Gesamtkosten inkludiert.
Das Kreisverkehrsprojekt samt Anschlüssen wurde von der Gemeinde in Abstimmung mit dem Land NÖ erstellt. Die Versorgungsleitungen werden auf Basis der vorliegenden Sondernutzungsverträge auf Kosten der Einbautenträger verlegt. Sollten keine Sondernutzungsverträge vorliegen, hat die Gemeinde die Umlegungskosten zu tragen.
Die geschätzten Errichtungskosten des Kreisverkehres für die Gemeinde betragen ca. € 450.000, - inkl. Ust.
Die Gemeinde wird Leistungen für die Errichtung der Kreisverkehrsanlage direkt beauftragen und auch die anfallenden Rechnungen begleichen.
Die Herstellungskosten der gesamten Beleuchtungsanlage inkl. Verkabelung sowie der Stromanschluss wird durch die Gemeinde getragen. Die für den neuen Kreisverkehr erforderliche Beleuchtungsanlage wird seitens der Gemeinde mit dem Land NÖ, Abteilung Landesstraßenplanung, Verkehrstechnik abgestimmt.
Die technischen Details wie z.B. Straßenaufbau, Querschnittsgestaltung, Entwässerung, etc. des Kreisverkehrs wurden zwischen den Vertragspartnern bereits abgestimmt.
Das Baumanagement sowie die örtliche Bauaufsicht werden durch die Gemeinde im Einvernehmen mit der Straßenbauabteilung 2 wahrgenommen. Von der Gemeinde wurde damit Dipl.-Ing. Paikl, Kleinneusiedl beauftragt.
Nach Abschluss der Bauarbeiten ist eine gemeinsame Übernahmeverhandlung durchzuführen und eine Niederschrift anzufertigen.

Die Vertragsteile haften im Rahmen dieses Übereinkommens nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, das sind vorrangig ABGB und NÖ Straßengesetz 1999 i.d.g.F.
Die gesamte Beleuchtungsanlage verbleibt in der Erhaltung, Betrieb, Wartung und somit im Eigentum der Gemeinde wobei die gesamten Stromkosten von der Gemeinde getragen werden.
Die Gemeindeäste werden nach Fertigstellung von der Gemeinde in die Erhaltung und Verwaltung und somit ins Eigentum übernommen.
Weiters werden alle Nebenanlagen gemäß NÖ Straßengesetz 1999 von der Gemeinde in die Erhaltung und Verwaltung und somit ins grundbücherliche Eigentum übernommen.
Die Pflege und Wartung der Innenkreisgestaltung und der Fahrbahnteiler erfolgt durch und auf Kosten der Gemeinde. Sollte für eine allfällige Innenkreisgestaltung ein Wasser-, Kanal-, und Stromanschluss erforderlich werden, hat der Verursacher die gesamten Kosten der Innenkreisgestaltung und der Versorgungsinfrastruktur zu tragen. Durch die Innenkreisgestaltung darf die Verkehrssicherheit nicht gefährdet werden. Weiters sind Unterlagen für die ordnungsgemäße Standsicherheit (Statik, etc.) vorzulegen. Vom Land NÖ werden jedenfalls keine Kosten hierfür übernommen. Für eine allfällige Innenkreisgestaltung ist seitens der Gemeinde beim Land NÖ im Wege der Straßenbauabteilung 2, Tulln um Sondernutzung gemäß § 18 NÖ Straßengesetz 1999 anzusuchen.
Dieses Übereinkommen tritt mit Unterfertigung durch das Land NÖ und der Gemeinde in Kraft. Es wird eine Originalausfertigung erstellt, die bei der Abteilung Landesstraßenbau und -verwaltung (ST4) verbleibt. Die Gemeinde erhält eine Kopie des Übereinkommens.
Für alle aus diesem Übereinkommen entspringenden Rechtsstreitigkeiten, für die nicht kraft Gesetzes eine Gerichtsstandsvereinbarung ausgeschlossen ist, ist in erster Instanz das sachlich zuständige Gericht in St. Pölten zuständig. Es gilt ausschließlich österreichisches Recht.
Nebenabreden sowie allfällige Ergänzungen zu diesem Übereinkommen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.
Die Vertragspartner verpflichten sich, die aus dieser Vereinbarung resultierenden Rechte und Pflichten auf allfällige Rechtsnachfolger vollinhaltlich zu überbinden und den jeweiligen anderen Vertragspartner umgehend von diesem Umstand unverzüglich in Kenntnis zu setzen.
Jeder Vertragspartner haftet den jeweils anderen Vertragspartnern für seine vertraglichen Verpflichtungen und wird diese im Falle deren Inanspruchnahme durch Dritte einschließlich allfälliger Prozesskosten schad- und klaglos halten.

<u>Wechselreden:</u> keine

Antrag:

Bgm. Plöchl stellt folgenden Antrag: Beschlussfassung des Übereinkommens mit dem Land NÖ, vertreten durch die Abteilung Landesstraßenbau und -verwaltung (ST4) über die Finanzierung, Errichtung und Erhaltung der Kreisverkehrsanlage im Kreuzungsbereich B 10 / Industriestraße.

Abstimmung:	**dafür:**	**16**
	dagegen:	**0**
	Enthaltungen:	**0**

Beschluss: einstimmig dafür

Gemeinderatssitzung am 21.10.2019

Tagesordnungspunkt 5

Beratungsgegenstand:

ABSICHTSERKLÄRUNG betreffend Finanzierung zur Grundeinlöse zum Projekt Landesstraße B 260 Airportregion abgeschlossen zwischen dem Land Niederösterreich, Abteilung Landesstraßenbau und –verwaltung (ST4), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten einerseits und den Anrainergemeinden andererseits

Sachverhalt:

Bgm. erklärt, dass es ein Gespräch mit dem Büro von LR. Schleritzko in Fischamend stattgefunden hat. Die Gemeinden müssen künftig bei Grundeinlösen mitzahlen.
Die Preise für die Grundeinlösen sind bei rund EUR. 35,00 pro m² angesetzt worden. Momentan liegen diese bei ca. EUR. 13,00 bis 15,00 für landwirtschaftliche Flächen. Die Gemeinden sind nicht glücklich darüber und die Zuzahlung ist aufgeteilt auf 5 Jahre. Im November wird sich der Landtag damit befassen. Rund EUR. 6,8 Mio. würde die gesamte Grundeinlöse in unserem Gemeindegebiet bei einem m² Preis von € 35,--/m² betragen. Bei einem m² Preis von ca. 15,--/m² würden ca. € 3.000.000,-- an Gesamtkosten für die Grundeinlöse herauskommen. Davon müsste 50% die Gemeinde tragen. Aufgeteilt auf 5-6 Jahre.
Das Gesamtvolumen der Kosten für die Umfahrung beträgt ca. €. 150 Mio.

Folgende Erklärung soll beschlossen werden:

ABSICHTSERKLÄRUNG
betreffend Finanzierung zur Grundeinlöse zum Projekt
Landesstraße B 260 Airportregion

abgeschlossen zwischen
dem Land Niederösterreich,
Abteilung Landesstraßenbau und –verwaltung (ST4)
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten
(in der Folge „Land NÖ“ genannt)
einerseits
und
der Stadtgemeinde Fischamend
Gregerstraße 1
2401 Fischamend
(in der Folge „Gemeinde“ genannt)
und **der Gemeinde Klein-Neusiedl**
Kirchenplatz 8
2431 Klein-Neusiedl
(in der Folge „Gemeinde“ genannt)
und **der Marktgemeinde Schwadorf**
Hauptplatz 5

2432 Schwadorf
(in der Folge „Gemeinde“ genannt)
und **der Marktgemeinde Enzersdorf an der Fischa**
Margarethnerstraße 19
2431 Enzersdorf a.d. Fischa
(in der Folge „Gemeinde“ genannt)
und **der Marktgemeinde Götzendorf**
Hauptplatz 1 2434 Götzendorf/Leitha
(in der Folge „Gemeinde“ genannt) andererseits
wie folgt:

PROJEKT

Seitens des Landes NÖ und den Gemeinden ist zur Entlastung der Ortskerne, zur Erhöhung der Verkehrssicherheit sowie zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit die Errichtung der Landesstraße B 260 Airportregion inklusive der Umlegung der Landesstraße B10 Budapester Straße gemäß Beilage 1 geplant; im Folgenden kurz „PROJEKT“ genannt.
Vor diesem Hintergrund vereinbaren das Land NÖ und die Gemeinden folgendes:

KOSTEN GRUNDEINLÖSE

Die Gemeinden erklären sich bereit 50% der tatsächlichen monetär bewerteten Grundeinlösekosten (samt Nebenentschädigungen) des „Projektes“ zu tragen. Dies kann in Form von kostenloser Bereitstellung von Tauschgrundflächen, welche ebenfalls monetär bewerteten werden, durch die Gemeinden oder in Form eines finanziellen Beitrages erfolgen. Die restlichen 50% der Kosten werden vom Land NÖ getragen, die operative Durchführung der Grundeinlöse erfolgt durch das Land NÖ im Einvernehmen mit den Gemeinden.
Die vorliegende Absichtserklärung bekundet den Willen der Vertragsparteien zur Umsetzung des gegenständlichen „Projektes“ unter der angeführten Kostenteilung, für die Grundeinlöse.
Diese Absichtserklärung tritt mit allseitiger rechtsgültiger Unterfertigung durch das Land NÖ sowie der Gemeinden in Kraft. Es wird in einer Ausfertigung errichtet, die beim Land NÖ verbleibt. Die Gemeinden erhalten eine einfache Abschrift.

<u>Wechselrede:</u> Bgm. Markus Plöchl, Vzbgm. NR. Werner Herbert, GR. Friedrich Schwarz, GR. Johann Wannasek, GR. Wolfgang Hiller, GR. Roland Floh

Antrag:

Bgm. Plöchl stellt folgenden Antrag: Beschlussfassung der Absichtserklärung betreffend die Finanzierung zur Grundeinlöse zum Projekt Landesstraße B 260 „Airportregion“, abgeschlossen mit dem Land Niederösterreich, Abteilung Landesstraßenbau und -verwaltung (ST4) einerseits und den Anrainergemeinden andererseits.

Abstimmung:	**dafür:**	**16**
	dagegen:	**0**
	Enthaltungen:	**0**

Beschluss: einstimmig dafür

Gemeinderatssitzung am 21.10.2019

Tagesordnungspunkt 6

Beratungsgegenstand:

Einmalige Abdeckung der Teuerung für sozial Bedürftige für die Heizperiode 2019/2020

Sachverhalt:

Das Land NÖ hat auch für die Heizperiode 2019/2020 einen Heizkostenzuschuss in Höhe von EUR. 135,00 beschlossen.
Der Zuschuss der Gemeinde belief sich im Vorjahr auf EUR. 100,00.

Dieser wurde im Vorjahr (Heizperiode 2018/2019) von insgesamt 10 Personen in Anspruch genommen (Gesamtkosten EUR. 1.000,00).

Für heuer gibt es den Vorschlag den Zuschuss der Gemeinde bei EUR. 100,00 zu belassen.

Bgm. Plöchl erklärt hierzu, dass dies im Budget berücksichtigt werden soll.

Wechselrede: keine

Antrag:

Bgm. Markus Plöchl stellt folgenden Antrag: Beschlussfassung der Festsetzung des Betrages für die einmalige Abdeckung der Teuerung für sozial Bedürftige für die Heizperiode 2019/2020 auf EUR. 100,00 pro Person.

Abstimmung:	**dafür:**	**16**
	dagegen:	**0**
	Enthaltungen:	**0**

Beschluss: einstimmig dafür

Gemeinderatssitzung am 21.10.2019

Tagesordnungspunkt 6a

Beratungsgegenstand:

Resolution gegen die Errichtung einer Breitspurbahn in unserer Region

Sachverhalt:
Vor wenigen Tagen wurde ein „Umweltbericht" der ÖBB-Infrastruktur AG veröffentlicht. Darin geht es um Pläne zur Verlängerung der Breitspurbahn bis in den Raum Wien. Zwar stehen weder der konkrete Trassenverlauf noch der Standort des geplanten Güterterminals inklusive Logistikzentrum fest. Ein Blick auf die harten Fakten lässt allerdings keinen Zweifel daran, dass die Auswirkungen auf die Lebensqualität in unserer Region enorm wären.
Geplant ist ein riesiger Güterterminal samt Logistikzentrum. Der bevorzugte Standort liegt zwischen Ebergassing, Himberg und Rauchenwarth. Alternativ dazu werden im Bericht Flächen zwischen Gramatneusiedl, Mitterndorf und Reisenberg genannt.
Im ersten Schritt würden dem Projekt 300 Hektar wertvolles Ackerland zum Opfer fallen. Der Trassenverlauf zum Terminal ist bislang noch völlig unklar. Täglich würden bis zu 5.400 Container umgeschlagen und ca. 40 Prozent davon auf LKWs verladen. Massive Lärm- und Schadstoffbelastung für unsere Bevölkerung wären die Folge. Das Verkehrsaufkommen in unserer Region würde explodieren.

Sogar der Umweltbericht selbst konstatiert „erhebliche Auswirkungen". Ganz abgesehen davon würde der massive Import billiger chinesischer Waren die heimische Wirtschaft massiv schwächen.

Alle 5 in Frage kommenden Standorte des Breitspurbahn-Güterterminals hätten massive negative Auswirkungen auf unsere Gemeinde und unsere Region Römerland-Carnuntum.
Die Region Römerland-Carnuntum ist in den letzten Jahren bereits von starkem Zuzug, Flächenverbrauch und enormer Verkehrsbelastung geprägt. Eine weitere Belastung durch Auswirkungen des Güterterminals ist der Bevölkerung nicht zumutbar.
Aus der Sicht der Marktgemeinde Enzersdorf/Fischa ist ein Breitspur-Güterterminal im Raum Römerland-Carnuntum kein innovativer Ansatz zur Forcierung der ökologisch/nachhaltig orientierten Warenwirtschaft (regionale Wertschöpfung, kurze Transportwege etc.).
In der europäischen Perspektive würde das systembedingte Umschlagen der Waren lediglich vom Raum Kosice in die Region Bruck verlagert werden.
Wir befürchten daher als Gemeindevertretung gravierende Nachteile in puncto Lebensqualität (zusätzliche Verkehrsbelastung) für unsere ortsansässige Bevölkerung. Nennenswerte ökonomische Vorteile sind für unsere Bevölkerung aus heutiger Sicht nicht erkennbar.

Wechselreden: **Bgm. Markus Plöchl, Vzbgm. NR. Werner Herbert, GR. Roland Floh, GR. Johann Wannasek, GR. Rudolf Puchinger**

Antrag Bgm. Markus Plöchl: Der Gemeinderat möge den Beschluss gegen die Errichtung eines Güterterminals samt Logistikzentrum und gegen eine Trassenführung der Breitspurbahn in unserem Gemeindegebiet fassen. Die Resolution geht gesammelt an das Verkehrsministerium bzw. an den neuen Minister.

Abstimmung:	**dafür:**	**16**
	dagegen:	**0**
	Enthaltungen:	**0**

Beschluss: einstimmig dafür

Gemeinderatssitzung am 21.10.2019

Tagesordnungspunkt 6b

Beratungsgegenstand:

„Vereinbarung abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Enzersdorf an der Fischa und Herrn Johannes Rötzer“

Begründung:

Im Zuge der Baubewilligung für den Nahversorger samt Bistro in Margarethen/Moos wurde vom betroffenen Anrainer Johannes Rötzer eine Berufung gegen den Baubewilligungsbescheid eingebracht, die schon in der GV-Sitzung am 9.10.2019 behandelt wurde und der Bewilligungsbescheid wurde abgeändert und behoben.
Zusätzlich hat Herr Rötzer einige Forderungen an die Gemeinde gestellt, die in einer Besprechung mit ihm vom Rechtsanwalt der Gemeinde, Herrn Dr. Nistelberger, formuliert und nun in Form einer Vereinbarung bestätigt und bereits am 18.10.2019 unterfertigt wurde.
Der Gemeinderat soll einen entsprechenden Beschluss darüber fassen.

Die Vereinbarung lautet wie folgt:

I.

Die Parteien kommen überein, dass auf Kosten der 1. Partei zwischen der im Alleineigentum der 1. Partei stehenden Liegenschaft 2433 Margarethen am Moos, Hauptplatz 5, und der im Alleineigentum der 2. Partei stehenden Liegenschaft 2433 Margarethen am Moos, Heidestraße 1, eine Mauer in der Höhe von zwei bis drei Metern errichtet werden wird; die Errichtung dieser Mauer erfolgt auf dem Grundstück der 1. Partei. Über die genaue Höhe und den Zeitpunkt der Errichtung wird zwischen den Parteien das Einvernehmen hergestellt.

II.

Die im Zuge der Abrissarbeiten, welche auf der Liegenschaft der 1. Partei durchgeführt wurden, auf der Liegenschaft der 2. Partei befindliche, beschädigte Säule wird auf Kosten der 1. Partei im Zuge der unter I. genannten Mauererrichtung neu hergestellt. Ob diese Säule im Verbund mit der Mauer oder alleinstehend hergestellt wird, wird zwischen den Parteien einvernehmlich geklärt werden.

III.

Die im Zuge der genannten Abrissarbeiten entstandenen Schäden am Tor des Grundstücks der 2. Partei und die ebenfalls entstandenen Risse im Nebengebäude auf dem Grundstück der 2. Partei, werden bei den unter Pkt.I. genannten Arbeiten repariert.

IV.

Für sämtliche andere, in Zusammenhang mit den Abrissarbeiten auf dem Grundstück der 1. Partei stehenden, Schäden, wird vereinbart, dass die 1. Partei eine Einmalzahlung in Höhe von EUR 1.000,00 auf ein von der 2. Partei noch bekannt zu gebendes Konto leistet. Durch diese Zahlung sind sämtliche Ansprüche, welcher Art auch immer, aus den genannten Abrissarbeiten bereinigt und verglichen.

V.

Zwischen den Parteien wird klargestellt, dass betreffend dass betreffend dem Bauvorhaben GZ 2859/2019/Hab laut Bescheid des Bürgermeisters der Marktgemeinde Enzersdorf an der Fischa als

Baubehörde erster Instanz, vom 10.10.2019, die baubehördliche Bewilligung für den Abbruch des Altbestandes und der Errichtung eines Nahversorgers – EG/Bistro – OG bzw eines Veranstaltungsbereiches im OG in 2433 Margarethen am Moos, Hauptplatz 5, erlassen wurde. Die Zustellung dieses Bescheides an die 2. Partei als Verfahrenspartei erfolgte am 17.10.2019 durch persönliche Übernahme.

VI.

Die Parteien vereinbaren, dass im Besitzstörungsverfahren 5 C 513/19d vor dem Bezirksgericht Bruck/Leitha die für den 30.10.2019 anberaumte vorbereitende Tagsatzung beiderseits unbesucht bleibt und vorerst einfaches Ruhen eintritt.

Mit rechtswirksamen Zustandekommen dieser Vereinbarung ruht das vorgenannte Verfahren ewig. Die Verfahrenskosten werden gegeneinander aufgehoben.

VII.

Die Rechtswirksamkeit dieser Vereinbarung tritt bei gemeinsamen Vorliegen der nachstehenden Voraussetzungen bei beiden Vertragsparteien ein:

Auf Seite der 1. Partei bedarf das rechtswirksame Zustandekommen dieser Vereinbarung der Genehmigung durch das zuständige Organ, das ist der Gemeinderat gem § 35 Z 16 NÖ GO 1973 idgF; die Genehmigung durch den Gemeinderat erfolgte in dessen Sitzung am 21.10.2019.

Hinsichtlich der 2. Partei wird diese Vereinbarung rechtswirksam, wenn diese gegen den ergangenen Bescheid zu GZ 2859/2019/Hab (siehe Pkt. V. dieser Vereinbarung) keine Berufung erhebt und genannter Bescheid sohin in Rechtskraft erwächst. Der Bescheid wurde der 2. Partei am 17.10.2019 durch persönliche Übernahme zugestellt, die Berufungsfrist läuft daher am 31.10.2019 ab.

<u>Wechselrede:</u> Bgm. Markus Plöchl, GR. Johann Wannasek, Vzbgm. NR. Werner Herbert, GR. Edith Grill

Antrag Bgm. Markus Plöchl: Beschlussfassung der Vereinbarung mit Herrn Johannes Rötzer, Fischamenderstraße 30, 2432 Schwadorf vom 18.10.2019 und den damit verbundenen Zahlungen und Kosten laut Beilage „I".

Abstimmung:	**dafür:**	**16**
	dagegen:	**0**
	Enthaltungen:	**0**

Beschluss: einstimmig dafür

Gemeinderatssitzung am 21.10.2019

Tagesordnungspunkt 7

Beratungsgegenstand:

Berichte aus den Geschäftsressorts

a) Vzbgm. Werner HERBERT:

- Kein Bericht

b) GGR. Christian LUTZ:

- Kein Berich

c) JGR. Alexander TOIFL-TUSCH

- Kein Bericht

d) GGR. Johannes STÖCKL:

- Kein Bericht

e) GGR. Helmut Tomek:

- Kein Bericht

f) GGR. Michael GRILL:

- Siehe Beilage „J“

Gemeinderatssitzung am 21.10.2019

Tagesordnungspunkt 8

Beratungsgegenstand:

Bericht Bürgermeister

- Es erfolgt kein zusätzlicher Bericht.

Gemeinderatssitzung am 21.10.2019

Tagesordnungspunkt 9

Beratungsgegenstand:

Anfragen

- GR. Friedrich Schwarz fragt nach, wie der Stand der Verhandlungen in Sachen „Standbrücke" in Margarethen/Moos ist. Vzbgm. NR. Herbert erklärt hierzu, dass im Zuge der Wasserrechtsaussprache für die Kanalisation in der Litschausiedlung auch dieses Thema mit der BH-Bruck/Leitha besprochen wurde. Derzeit fehlt die Zustimmung der Eigentümerin und daher kann nicht weitergearbeitet werden. Im Gespräch sind EUR. 9.000,00 jährliche Pacht für 140 m². Dies ist eindeutig zu teuer und daher sollen noch weitere Verhandlungen erfolgen.

- GR. Wannasek bringt vor, dass beim Arzt der Wunsch der Bevölkerung wegen einem Fußgängerübergang (Schutzweg) nach wie vor Thema ist. Vzbgm. NR. Herbert erklärt hierzu, dass bereits 2x eine diesbezügliche Verkehrsverhandlung stattgefunden hat. Das Problem ist der Verkehrssachverständige, der ein Naheverhältnis zum Fußgängerübergang beim Hauptplatz sieht (Entfernung weniger als 250 m) und deshalb keine positive Entscheidung darüber fällt. Generell liegt diese Angelegenheit nicht in der Entscheidungskompetenz der Gemeinde. GR. Hiller regt an, ob eventuell ein roter Streifen auf der Straße, wie es einen solchen in Karlsdorf gibt, auf der Straße markiert werden könnte. GR. Schwarz schlägt vor, eventuell ein Piktogramm im betreffenden Bereich anzubringen. Vzbgm. NR. Herbert wird dies mit Herrn Strm. Böhm besprechen. GGR. Stöckl schlägt vor, bei der Ecke einen roten Streifen auf der Straße und eine hellere Straßenbeleuchtung anzubringen. Eventuell auch beim „Brönner"-Haus. Vzbgm. NR. Herbert ergänzt hierzu, dass dies nur im Scheitelpunkt der Kurve möglich und sinnhaft wäre. Nach einer Diskussion zwischen Bgm. Plöchl, Vzbgm. NR. Herbert, GR. Floh, GGR. Stöckl und GR. Wannasek betont Vzbgm. NR. Herbert, dass er diese Vorschläge mit Herrn Str. Böhm besprechen und danach über das Ergebnis informieren wird.

- GR. Hiller fragt nach, wie lange wird die Bauarbeiten in der Tulpengasse dauern werden? Vzbgm. NR. Herbert erklärt hierzu, dass bis Ende November bzw. in der ersten Dezemberwoche die Fertigstellung geplant ist. Es gab eine diesbezügliche Anrainerbesprechung, wo die Bewohner darüber informiert worden sind. Morgen gibt es die nächste Baubesprechung, wo die weiteren Schritte besprochen werden.

Da sonst keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt Bgm. Plöchl um 20:27 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde am genehmigt – abgeändert – nicht genehmigt.

Unterschriften:

Schriftführer

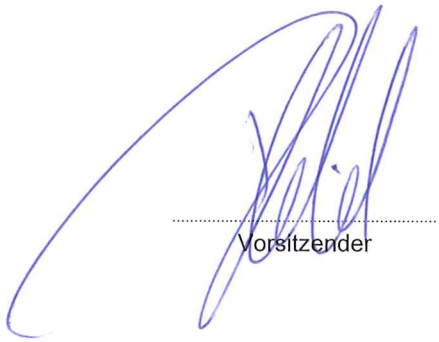

Vorsitzender

SPÖ ÖVP PROM FPÖ